

Anfrage an die Bürgermeisterin – Priorisierung Bauleitplanung

Auf Vorlage der CDU-, Miteinander-, SfKW-Fraktion erfolgte am 19.06.2023 ein Mehrheitsbeschluss zur Priorisierung der Bauleitplanung (BV 10-23-056).

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.03.2023 hieß es zuvor:

„Die bedingte Zurückstellung von Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung wird allerdings nicht als ein geeignetes Mittel zur Lenkung und Steuerung der städtebaulichen Entwicklung / Ordnung bewertet. Vielmehr würde der Umsetzungs- und Realisierungsdruck auf bereits rechtskräftige aber noch nicht vollständig oder nur teilweise realisierte Bebauungsplangebiete deutlich zunehmen und zu einer weiteren Beschleunigung der Bodenricht- und Marktwertsteigerung der betreffenden Flächen führen. Auf Grund der Rechtskraft dieser Bebauungspläne besteht seitens der Stadt ferner nur ein bedingter Steuerungseinfluss auf deren Umsetzung.“

Der Beschluss wurde vor über einem Jahr gefällt und wurde – trotz der ablehnenden Haltung der Verwaltung – nicht von der Bürgermeisterin beanstandet. Er war umzusetzen. Aufgrund der Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen sowie aus Gesprächen mit Antragsstellern und Vorhabenträgern ist ersichtlich, dass offenkundig nur das Verfahren der DLE zum Königspark „in Bearbeitung“ ist.

Fragen:

- Wie viele offene B-Plan-Verfahren gibt es aktuell?
- Welche Priorisierung / Reihenfolge wurde vorgenommen? Bitte tabellarisch benennen sowie jeweiliges Datum der Antragsstellung.
- Wurde die SVV über die Reihenfolge der Bearbeitung informiert?
- Warum hat die Umwandlung der Gewerbeflächen im Königspark die höchste Priorität? DLE ist noch nicht einmal ein Bauträger. Wer hat diese Priorisierung für das Giga-Wohnprojekt festgelegt?
- Welcher Vorteil hat sich daraus ergeben, die anderen Verfahren zu blockieren? Allein in Niederlehme und Wernsdorf sind dem Einreicher drei Verfahren (Wohnungsbau, touristische Nutzung, Kita- und Schulvorhaben) bekannt, die – zum Nachteil der Entwicklung der Ortsteile – nicht bearbeitet werden.

Lt. BV sollte neben dem FNP auch eine „Folgekostenrichtlinie“ als Grundlage für städtebauliche Verträge fertiggestellt und bis zum Ende des 3. Quartals 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies ist nicht geschehen. Der Beschluss der SVV wurde nicht umgesetzt. Dies blockiert weitere Vorhaben und die Entwicklung der Stadt Königs Wusterhausen.

- Übernimmt die Bürgermeisterin dafür die Verantwortung?
- Wann ist mit den Arbeitsergebnissen nunmehr zu rechnen (konkreter Zeitplan)?

Inhaltlich wird in der BV davon gesprochen, dass erst nach Beschluss der Folgekostenrichtlinie Offenlegungsbeschlüsse für B-Pläne, die Wohnbauvorhaben enthalten, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. – Es wird zweifelsfrei von „Offenlegungsbeschlüssen“ gesprochen. Daher sind Aufstellungsbeschlüsse und die frühzeitige Beteiligung zulässig.

- Warum werden also diese Beschlüsse nicht in den Sitzungslauf eingebracht bzw. vorhandene Aufstellungsbeschlüsse weitergeführt?
- Wer hat dies angewiesen?

Lt. Beratungsfolge der BV hat der OBR Kablow bei der Anhörung „kein Beschluss gefasst“. Für den OBR Niederlehme gibt es zur Anhörung am 11.05.2024 kein veröffentlichtes Ergebnis.

- Wie ist das zu erklären?

gez. Swen Ennullat, 17.07.2024